



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 23.03.2017 und vom 27.04.2017

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 18.07.2017

und

der Zustimmung der Freisinger Bischofskonferenz vom 15. und 16.11.2017

wurde die „**Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München**“ am 15.01.2018 ausgefertigt und in der Kirchlichen Stiftung niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 08.02.2018. Die Verfassung tritt mit Rückwirkung zum 01.09.2017 in Kraft.

Am Standort München wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum D.E09, Preysingstraße 83, am Standort Benediktbeuern in Raum 126, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt), zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 08.02.2018

Prof. Dr. Hermann Sollfrank  
Präsident

Aushang Standort München

Aushang Standort Benediktbeuern

Angeschlagen am:

Nz:

Abgenommen ab:

Nz: